

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az. 20 22 02/2016
vom 02.03.2017

Datum der Sitzung	Organ
14.03.2017	FVWEA
20.03.2017	VA
30.03.2017	Rat

Internet: JA NEIN

2. Ergänzungsvorlage Nr. 32/2016

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
 (Nds. Kommunalverfassungsgesetz)**

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
 (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen
 Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen
 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen
 der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge/Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen/Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	
	Sichtvermerk Kämmerin

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen
2. Den übrigen Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen) wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt
3. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) - entfällt -

Sachbericht zur 2. Ergänzungsvorlage-Nr.32/2016

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

1.

Der **Rat** der Gemeinde Harsum **entscheidet grundsätzlich** nach Maßgabe des 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

2.

Der **Bürgermeister** entscheidet **in Fällen von unerheblicher Bedeutung** nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Harsum am 30.06.2011 zu § 4 a. der Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Danach hat der Rat beschlossen, dass der Bürgermeister Haushaltsüberschreitungen **bis zu einem Betrag von 10.000 € je Produktkonto** unterschreiben kann. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon zu unterrichten.

3.

Der **Verwaltungsausschuss** entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €. Der Rat ist hiervon zu unterrichten.

4.

Kann im Falle von Nr. 3 die vorherige Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der **Bürgermeister im Einvernehmen mit seiner Vertreterin oder seinem Vertreter** nach § 81 Abs. 2 NKomVG die Entscheidung.

Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Aus den Anlagen sind die bis jetzt angefallenen bzw. beantragten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen.

Litfin

Anlagen:

Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Anlage 1 - Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und solche, die keinen Aufschub dulden												
Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben												
2017												
lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Einvernehmen BM	Bemerkung
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13
1	19.01.	Reinigungskosten	111125.4241002	0,00	109,78	111125.4241007	111125.7241002	0,00	109,78	111125.7241007		Aushilfe für die erkrankte Reinigungskraft

Anlage 2 - zustimmungsbedürftige über- und außerplanmäßige Ausgaben

Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

2017																			
Id. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Beschluss durch VA	Bemerkung							
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12								
1	26.01.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111133.4211000	75.000,00	20.208,27	111125.4211001	111133.7211000	75.000,00	20.208,27	111125.7211001	Eilentscheidung: 07.02.2017	Unvorhersehbare Aufwendungen bezüglich der Sanierung der Kellerwände, die im Vorfeld nicht sichtbar gewesen sind. Die Maßnahme musste jedoch im Zuge der Gesamtmaßnahme dringend mitgemacht werden.							
2	02.02.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.					555000.7313000	0,00	12.450,84	611000.7341	Eilentscheidung: 07.02.2017	Es handelt sich um die jährlich wiederkehrende Abrechnung der Rückflussmittel der Grundsteuer A. Eine vertragliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben besteht.							